

## Home&gt;Recht und Rechtsprechung&gt;Rechtsprechung der Mitgliedstaaten

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [PL](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Polnisch

Swipe to change

## Rechtsprechung der Mitgliedstaaten

Polen

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.

Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischEstnischGriechischEnglischFranzösischKroatischItalienisch  
LettischLitauischUngarischMaltesischNiederländischPortugiesischRumänischSlowakischSlowenischFinnisch  
Schwedisch

## Online-Datenbanken zur Rechtsprechung

## Aufmachung der Entscheidungen/Leitsätze

	Oberste Gerichte	Sonstige Gerichte
Rechtsprechung mit Leitsätzen	Verfassungsgerichtshof (Trybunał Konstytucyjny) Oberstes Verwaltungsgericht (Naczelny Sąd Administracyjny) Oberstes Gericht (Sąd Najwyższy) (Urteile der vier Kammern): Strafkammer Zivilkammer Kammer für Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und öffentliche Angelegenheiten Militärkammer	Nein

## Beispiel für Leitsätze

## Verfassungsgerichtshof – Kommunale Förderung einer nichtöffentlichen Vorschuleinrichtung

	Erläuterung
Entscheidung vom 18.12.2008, Nummer K 19/07	Art der Entscheidung (Urteil/Beschluss/...), Datum und Aktenzeichen der Rechtssache
Kommunale Förderung einer nichtöffentlichen Vorschuleinrichtung	Leitsatz
Z.U. 2008 / 10A / 182	In der amtlichen Entscheidungssammlung des Verfassungsgerichtshofes veröffentlicht, die von der Geschäftsstelle des Gerichtshofes herausgegeben wird
Dz. U. 2008.235.1618 vom 30.12.2008	Im Amtsblatt veröffentlicht
	Verknüpfung mit dem Urteil im MS-WORD- und PDF-Format

## Oberstes Verwaltungsgericht

	7.4.2009 Urteil ist rechtskräftig
Eingangsdatum	10.9.2007
Bezeichnung des Gerichts	Oberstes Verwaltungsgericht (Naczelny Sąd Administracyjny)
Namen der Richter	Janusz Zubrzycki Marek Kołaczek Tomasz Kolanowski
Kurzbezeichnung:	6110 VAT
Stichwörter:	Besteuerungsverfahren Mehrwertsteuer (MwSt)
Sonstige einschlägige Rechtssachen:	<a href="#">I SA/Lu 454/05 - Wyrok WSA w Lublinie z 2007-05-09</a> <a href="#">I FZ 201/06 - Postanowienie NSA z 2006-07-17</a>
Gegen:	Direktor der Steuerkammer
Inhalt:	Das angefochtene Urteil wurde aufgehoben, und die Sache wurde dem Bezirksverwaltungsgericht zur erneuten Prüfung vorgelegt.
	<a href="#">Dz.U. 2005 nr 8 poz 60</a> Artikel 70 Absatz 1, Artikel 108 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe a, Artikel 116 Absatz 1, Artikel 118 Absatz 1, Artikel 127, Artikel 151, Artikel 152, Artikel 187, Artikel 188, Artikel 191 Gesetz vom 29. August 1997 über das Besteuerungsverfahren (ustawa z dnia 29 sierpnia 1997 r. Ordynacja podatkowa)

Rechtsgrundlagen:	<p><a href="#">Dz.U. 2002 nr 153 poz 1270</a> Artikel 141 Absatz 4, Artikel 145 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c, Artikel 151 Gesetz vom 30. August 2002 betreffend die Verwaltungsgerichtsordnung (ustawa z dnia 30 sierpnia 2002 r. Prawo o postępowaniu przed sądami administracyjnymi)</p> <p><a href="#">Dz.U. 1934 nr 93 poz 836</a> Artikel 1, Artikel 2, Artikel 4, Artikel 20.</p> <p>Rechtsverordnung des Präsidenten der Republik Polen vom 24. Oktober 1934 zum Verfahrensaufbau (rozporządzenie Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 24 października 1934 r. Prawo o postępowaniu układowem).</p>
-------------------	--

#### Format

Verfassungsgerichtshof (Trybunał Konstytucyjny) – DOC, PDF  
Oberstes Verwaltungsgericht (Naczelny Sąd Administracyjny) – HTML  
Oberstes Gericht (Sąd Najwyższy) – PDF  
Oberstes Verwaltungsgericht – HTML

#### Weitere Verfahren

	Oberste Gerichte	Sonstige Gerichte
<b>Sind Informationen verfügbar:</b>		
– <b>zu Rechtsmittelverfahren?</b>	Ja, Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Alle Urteile des Obersten Gerichts ergehen in Rechtsmittelverfahren.	Keine Daten verfügbar
– <b>zu anhängigen Verfahren?</b>	Ja, Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Das Rechtsmittel beim Obersten Gericht hängt vom Inhalt des Urteils ab.	Keine Daten verfügbar
– <b>zum Ausgang von Rechtsmittelverfahren?</b>	Ja	Keine Daten verfügbar
– <b>zur Rechtskraft der Entscheidung?</b>	Ja, bei Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Ja, bei Verfahren vor dem Obersten Verwaltungsgericht Die Entscheidung hängt vom Inhalt des Urteils ab.	Keine Daten verfügbar
– <b>zu Verfahren vor einem anderen innerstaatlichen Gericht:</b>	Nein	Keine Daten verfügbar
– <b>Verfassungsgericht?</b>		
– <b>zu Verfahren vor einem ausländischen Gericht:</b>		
– <b>Europäischer Gerichtshof?</b>		
– <b>Gerichtshof für Menschenrechte?</b>		

Es gibt sowohl Verwaltungsgerichte der einzelnen Provinzen (erste Instanz) als auch das Oberste Verwaltungsgericht (zweite Instanz); deren Urteile sind auf der Website verfügbar. Es besteht auch eine Verknüpfung zwischen den einschlägigen Urteilen.

#### Bekanntmachungsvorschriften

Für die Veröffentlichung der Rechtsprechung in Polen gibt es verbindliche Vorschriften. Sie gelten für:  
den Verfassungsgerichtshof (Trybunał Konstytucyjny) (die gesamte Rechtsprechung wird veröffentlicht)  
das Oberste Verwaltungsgericht (Naczelny Sąd Administracyjny) (die gesamte Rechtsprechung wird veröffentlicht)  
das Oberste Gericht (Sąd Najwyższy) (nur ein Teil der Rechtsprechung wird veröffentlicht).

Die Bekanntmachungspflichten des **Obersten Gerichts (Sąd Najwyższy)** sind in Artikel 7 des Gesetzes über das Oberste Gericht vom 23. November 2002 (ustawa z dnia 23 listopada 2002 r. o Sądzie Najwyższym) geregelt. Gemäß dem **Handbuch des Obersten Gerichts** sind für die Veröffentlichung der Pressesprecher und die Gerichtsassistenten zuständig.

Die Bekanntmachung der Rechtsprechung des **Verfassungsgerichtshofes (Trybunał Konstytucyjny)** ist in Artikel 190 der polnischen Verfassung vorgesehen. Die vollständige Fassung eines Urteils wird auf der Website veröffentlicht, sobald die Richter die Urteilsbegründung unterzeichnet haben.

Artikel 42 des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsgerichte (Prawo o ustroju sądów administracyjnych) verpflichtet auch den **Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts (Prezes Naczelnego Sądu Administracyjnego)** zur Veröffentlichung. Ausführlichere Regeln sind in der Verordnung des Vorsitzenden des Obersten Verwaltungsgerichts enthalten. So muss beispielsweise eine zentrale Datenbank für Urteile und Informationen in Rechtssachen der Verwaltungsgerichte eingerichtet und der Zugang zu diesen Urteilen auf der Website ermöglicht werden.

Letzte Aktualisierung: 10/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.